

POSTULAT von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend finanzielle Einlagen in den Strassenfonds

Der Regierungsrat wird eingeladen, von allen Benützern der Strassen (Definition nach §1 Strassengesetz) einen Interessensbeitrag für deren Bau und Unterhalt einzufordern.

Vilmar Krähenbühl

Begründung:

Die Strassen dienen sowohl dem fliessenden und ruhenden, öffentlichen und privaten Verkehr, als auch insbesondere dem Radfahrer- und Fussgängerverkehr. Für die Finanzierung der Strasse im umfassenden Sinne muss der Strassenfonds erhalten, der in überwiegender Masse durch die Erhebung von Strassenverkehrsabgaben finanziert wird. Dabei wird das Verursacherprinzip überhaupt nicht berücksichtigt. Sowohl Fussgänger, Radfahrer, der öffentliche Verkehr etc. sind, neben dem Individualverkehr, auch Verursacher und damit Nutzniesser der Strasse. Sie haben also ein Interesse an einer gut funktionierenden Infrastruktur "Strasse". Dieses Mitbenutzen einer Infrastruktur die überwiegend durch die Abgaben aus dem Individualverkehr finanziert wird, ist stossend. Die übrigen Mitbenützer des Strassenraumes sollen deshalb mit einem Interessensbeitrag am Bau und Unterhalt dieser Anlagen partizipieren.